

Stadt Luzern
Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60
6004 Luzern
Tel. 041 240 09 67
www.friedhof.stadtluzern.ch

Hier können Sie den Ratgeber «Sterben – Tod» downloaden:
www.sterben.stadtluzern.ch

Aktualisierte Auflage, Oktober 2026

Abschied nehmen



Die Abdankungshalle im Friedhof Friedental.

Eine würdige Bestattung
Trauern ist sehr persönlich. Wichtig ist, den für sich passenden Weg zu wählen. Anrecht auf eine Bestattung haben sämtliche Einwohner*innen der Stadt Luzern, unabhängig von ihrem Glauben. Für das Organisatorische im Zusammenhang mit der Bestattung – wie zum Beispiel das Festlegen von Terminen – ist die Beratungsstelle im Friedhof Friedental zuständig. Die städtische Behörde arbeitet unter anderem eng mit den Kirchen zusammen.

Grabstätten unkompliziert finden
Über die Website der Stadt Luzern kann nach Verstorbenen und Gräbern gesucht werden – sei es zu Hause am Computer oder unterwegs mit dem Smartphone.
www.stadtluzern.ch/grabsuche

Kosten und Todesanzeige

Diese Kosten fallen an
Für die Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern sind folgende Leistungen kostenlos: Kremation ohne Urne, Bestattung in einem Reihengrab, Benützung der Abdankungshalle/Einsegnungshalle. Das bezahlen die Erb*innen: Sarg, Einsargung; Ankleiden, Sterbebekleidung; Überführung zum Krematorium und/oder Friedhof, Miete von Räumlichkeiten, Urne, Privatgrab, andere Bestattungsarten als erwähnt, Bestattungskosten, Todesanzeige(n), Blumenschmuck, Leidmahl, Imbiss, Apéro; Grabmal, Grabpflege.

Über den Todesfall informieren
Die amtliche Todesanzeige wird von der Beratungsstelle in den entsprechenden Medien veröffentlicht (kostenlos). Auf Wunsch wird auf diese Bekanntmachung verzichtet. Wie Verwandte, Freund*innen und Bekannte über einen Todesfall informiert werden, ist den Angehörigen überlassen. Üblich sind Todesanzeigen in ausgewählten Tageszeitungen (kostenpflichtig). Behilflich bei der Gestaltung, Platzierung und Schaltung der Todesanzeige sind die Verlage der Zeitungen sowie Bestattungsunternehmen.

Letzte Ruhestätten



Beispiel einer naturverbundenen Bestattung: das Eichenwaldgrab im Friedhof Friedental.

In parkähnlichen Umgebungen
Ob herkömmlich oder naturverbunden, ob mit oder ohne Namensnennung: Die Friedhöfe in der Stadt Luzern bieten in parkähnlichen Anlagen eine grosse Auswahl an Bestattungsarten an. Vier städtische Friedhöfe und der Hoffriedhof (privat, Stift St. Leodegar) stehen zur Auswahl: der Friedhof Friedental sowie die Friedhöfe Littau, Staffeln und Reussbühl.

Praktische Merkblätter
Zu jeder Grabart gibt es ein Merkblatt im A4-Format samt Foto, Beschreibung und teilweise Videos. Diese Merkblätter sind auf www.friedhof.stadtluzern.ch abrufbar und bei der Friedhofverwaltung ausgedruckt erhältlich.

Das Teilungsamt



Das Teilungsamt ist in der Stadt Luzern zentral im Stadthaus gelegen.

Wie die Erbschaft geregelt wird
Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft. Die Angehörigen einer verstorbenen Person müssen sich nicht selbst beim Teilungsamt melden, sondern werden schriftlich kontaktiert. Damit die Erbschaft korrekt geregelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise bereits etwa zehn Tage nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Stadt Luzern, Teilungsamt
Hirschengraben 17, 6003 Luzern
www.teilungsamt.stadtluzern.ch
Tel. 041 208 84 51, Öffnungszeiten:
MO – FR 8 – 12 und 13.30 – 17 Uhr

Stadt Luzern

Im Todesfall

Leitfaden der Stadt Luzern



Einleitung

Todesfälle sind traurige und einschneidende Ereignisse. Sie als nahestehende Angehörige, Freund*innen stehen vor bedeutenden Entscheidungen. Unmittelbar nach einem Todesfall gilt es einiges zu beachten. Dieser Leitfaden soll einen ersten Überblick verschaffen und Sie unterstützen.

Wir hoffen, Ihnen damit in einer besonderen und schwierigen Situation behilflich zu sein. Weitere Informationen stehen Ihnen im ausführlichen Ratgeber «Sterben – Tod» zur Verfügung, der unter anderem bei der Beratungsstelle im Friedhof Friedental erhältlich ist. Selbstverständlich stehen Ihnen auch unsere Mitarbeiter*innen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung

Im Todesfall

Was sofort zu erledigen ist
Nach einem Todesfall ist es schwierig, das Richtige zu tun. Schock, Fassungslosigkeit und Trauer können die erste Zeit nach dem Tod einer nahestehenden Person prägen. Dennoch gibt es einige wichtige Dinge, die unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind.

Tod zu Hause infolge Krankheit
- Ärzt*in benachrichtigen. Diese*r bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Ist die*der Hausärzt*in nicht erreichbar, Notfall anrufen. Auskunft über die Telefonnummern 117 (Polizei) oder 1811 (Auskunftsdienst Swisscom).

Tod infolge eines Unfalls/Suizids
- Polizei benachrichtigen (Tel. 117)
- Die Polizei muss bei Verkehrsunfällen, bei Arbeits-, Haushalt- und sonstigen Unfällen beigezogen werden, ebenso bei Suizid.

Tod in einer Institution (Spital, Heim, Hospiz usw.)
Die*der dort tätige Ärzt*in bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Der Gang ins Friedental
Ein Todesfall in der Stadt Luzern ist innerhalb von zwei Arbeitstagen im Friedhof Friedental zu melden. Angehörige werden gebeten, dafür einen Termin zu vereinbaren: Tel. 041 240 09 67. Mit der Meldung des Todesfalls werden Sie über mögliche Dienstleistungen und die Benützung der verschiedenen Räumlichkeiten informiert. Unsere Mitarbeiter*innen beraten Sie gern.

Mehr Informationen auch im Ratgeber «Sterben – Tod», erhältlich bei der Friedhofverwaltung oder Download unter
www.sterben.stadtluzern.ch



Der Eingang zur Beratungsstelle «Sterben – Tod» auf dem Friedhof Friedental in Luzern.

So sind Sie gut vorbereitet
Bitte machen Sie sich vor dem Beratungsgespräch Gedanken zu folgenden Fragen:
- Möchten Sie, dass die verstorbene Person aufgebahrt wird?
- Welche Bestattungsart wünschen Sie: Kremation oder Erdbestattung?
- Soll es eine Trauerfeier und eine Bestattung geben? Wenn ja, auf welchem Friedhof?
- Welche Grabart möchten Sie?
- Wer soll die Trauerfeier gestalten und wo soll sie stattfinden? In einer Kirche, auf dem Friedhof oder anderswo?
- Wann soll die Bestattung sein?

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
www.friedhof.stadtluzern.ch
Tel. 041 240 09 67

Öffnungszeiten:
MO – DO 8 – 12 und 13.30 – 17.00 Uhr
FR 8 – 12 und 13.30 – 16.30 Uhr

Abschied nehmen



Raum und Zeit zum Abschiednehmen..

Genügend Zeit
Nicht alles muss innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen erledigt sein. Nach der Meldung des Todesfalls können Sie sich Zeit nehmen. So ist es zum Beispiel möglich, Verstorbene auf dem Friedhof oder zu Hause aufbahren zu lassen. Das ermöglicht nahestehenden Personen ein letztes Treffen und ein erstes Abschiednehmen. Ist ein Todesfall erst einmal im Friedental gemeldet, bleibt Zeit, sich zu überlegen, wie und in welchem Rahmen die verstorbene Person bestattet werden soll.